



Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Henkel KGaA
40191 Düsseldorf
Deutschland

Düsseldorf, 30. Juli 2007

Abschluss einer Exklusivitätsvereinbarung zwischen Henkel und Akzo Nobel

Die Geschäftsführung der Henkel KGaA, Düsseldorf, hat Spekulationen über mögliche Gespräche mit der Akzo Nobel N.V., Arnheim, Niederlande, zur Kenntnis genommen. Henkel bestätigt, am 26. Juli 2007 eine Exklusivitätsvereinbarung mit Akzo Nobel abgeschlossen zu haben. Zugleich haben Henkel und Akzo Nobel einen Vertrag über eine Back-to-Back-Transaktion verhandelt, dessen Unterzeichnung noch aussteht. Dieser Vertrag sieht vor, dass Henkel die beiden Geschäftsbereiche Adhesives (Klebstoffe) und Electronic Materials von National Starch and Chemical Company in Bridgewater, N.J., USA, übernimmt. National Starch ist eine Tochtergesellschaft der ICI plc in London, England. Es ist beabsichtigt, den Back-to-Back-Vertrag, dessen Abschluss noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gesellschafterausschusses von Henkel steht, unmittelbar vor der Veröffentlichung eines formalen Angebots von Akzo Nobel für ICI zu unterzeichnen.

Das Klebstoff- und Electronic-Materials-Geschäft von National Starch erzielte im Jahr 2006 einen Umsatz von 1,26 Mrd. GBP (rund 1,85 Mrd. Euro).

Bedingung für eine solche Back-to-Back-Transaktion ist die erfolgreiche Übernahme von ICI durch Akzo Nobel. Ob es zu einem formalen Angebot von Akzo Nobel bzw. einer solchen Übernahme kommt, ist derzeit offen.

Henkel KGaA

Henkel KGaA
D-40191 Düsseldorf
Deutschland

Stammaktien ISIN: DE 0006048408 // Vorzugsaktien ISIN: DE 0006048432
Notiert : Amtlicher Markt Frankfurt am Main mit weiteren Zulassungsfolgepflichten
(Prime Standard), Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und
Stuttgart

Zu weiteren Finanzinstrumenten siehe www.henkel.de